

## Wichtig im Vorfeld

- KEINE Anreise bzw. sofortige Selbstisolation, wenn COVID-19-relevante Symptome auftreten.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Ab 03.04.2022 erfolgt keine Kontrolle des 3G-Statuses mehr. Alle Personen können bei uns beherbergt werden.
- In Gemeinschaftsbereichen, in denen sich Gruppen mischen und der Mindestabstand nicht gewährleistet ist, empfehlen wir je nach persönlichem Bedürfnis zum Selbstschutz das Tragen von FFP 2 Masken.

## 1. Das Wichtigste vor Ort



Händehygiene, Husten und Niesregeln beachten

Draußen sein  
oder in sehr gut  
durchlüftetem Raum



1,5 m Abstand  
wo möglich



Freiwillig FFP2 Maske zum  
Selbstschutz je nach  
persönlichem Bedürfnis



Kleingruppen und möglichst wenig  
Austausch zwischen den Gruppen



Regelmäßige  
Überprüfung  
auf Symptome

## 2. Zusätzlich wichtig im Haus

- Die Zimmerbelegung erfolgt gemäß den aktuellen behördlichen Vorgaben
- Wir testen Gäste, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen mindestens gemäß den aktuellen behördlichen Vorgaben.
- Masken ggf. bitte selbst mitbringen.
- Wir lüften permanent (Speisesaal/Stube mit Lüftungsanlage), daher kann es auch in der Jubi erforderlich sein eine Jacke zu tragen, bitte beim Packen berücksichtigen!
- Bei längerem Aufenthalt im Seminarraum (>15 Min.) empfehlen wir die zur Verfügung gestellten Luftfilter einzusetzen.
- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bitte vorrangig die Sanitäreinrichtungen des eigenen Zimmers nutzen.
- Kontakt zu anderen Gruppen möglichst meiden.

## 3. Vertragsklausel –

### Ausschluss von Personen mit Covid-19-Risiko

Die Teilnehmer\*innen/Beleger\*innen erklären mit Ihrer Anreise in die Jubi, dass Sie das vorhandene Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und Dieses einhalten werden. Personen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie individuellen **Beschränkungen, Reise- oder Kontaktbeschränkungen** unterliegen, sind von der Teilnahme und der Beherbergung ausgeschlossen.

Die Einrichtung behält sich vor, diese Personen von der Veranstaltung auszuschließen und die Beherbergung zu verweigern. Die Teilnehmer\*innen/Beleger\*innen haften für Schäden, die aufgrund von derartigen Ausschlüssen entstehen.